

Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Emmerich am Rhein

Aufgrund des § 47 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666 ff), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 25. Juni 2015 (GV.NRW.S.496), in Kraft getreten am 04.07.2015, hat der Rat der Stadt Emmerich am Rhein in seiner Sitzung am xxxxxxxx folgende 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Emmerich am Rhein vom 16.12.2014, zuletzt geändert durch Ratsbeschluss vom 05.04.2016, beschlossen :

Artikel I

Die §§

28 (Ortsausschuss Elten),
29 (Anhörung des Ortsausschusses) und
30 (Anregungen des Ortsausschusses)

werden aufgehoben.

Artikel II

Die Änderung der Geschäftsordnung tritt am Tage nach der Beschlussfassung durch den Rat in Kraft.